(Kultusminister Buck.)

(A) wendische Arbeitsausschuß in speziellen Schulfragen aufgestellt hat, weniger in Kirchenfragen, auf die wir bei Beantwortung der Interpellation weniger einzugehen brauchen. Die Forderung, daß der wendische Unterricht mehr gepflegt werde, die Forderung, daß bei Besetzung der Bezirksschulinspektorate von Bautzen oder Kamenz ein der wendischen Sprache mächtiger, ein die wendische Sprache kennender Herr gewählt werden soll, wird anerkannt; ich gebe die Erklärung dann formuliert ab. Ich habe die Auffassung, daß selbst bei weitestgehendem Entgegenkommen die wendische Bevölkerung gar keinen Gebrauch davon machen wird. Ich habe im praktischen Leben die Erfahrung gemacht, daß wendische Eltern ihre aus der Schule kommenden Kinder oft nach deutschen Gegenden zu praktischen Bauern schicken, weil sie fühlen, daß eine nicht vollendete deutsche Ausbildung der Kinder ein Mangel für das ganze spätere Leben ist. Die Zahl der Wenden in diesem Gebiete, die ihre völkische Eigentümlichkeit aufrechterhält — und ich freue mich, daß sie sie aufrechterhält —, ist immer kleiner geworden, weil ein großer Teil in deutsche Gebiete abwandert; und dieser Teil wird vorteilhaft den Kampf ums Dasein aufnehmen, wenn er mit einer guten deutschen Schulbildung in das Leben treten kann. Der kleine Teil wird noch mehr vermindert dadurch, daß die Eisenbahn (B) in das Gebiet gelegt ist, daß Industrie hereinkommt; dadurch wird der Vorteil einer guten Schulbildung, die wir in Zukunft noch besser gestalten wollen, in die wendische Einwohnerschaft getragen. Ich habe mich gefreut, daß vorgestern aus einer wendischen Gemeinde, die nach einer graphischen Darstellung, die das Ministerium des Innern vor einigen Jahren hat anfertigen lassen, 80 bis 90 Prozent wendische Einwohner hat, zwei Herren vom Schulvorstande zu mir kamen, um bitter Beschwerden über mangelhafte Leistungen der Schule vorzubringen, und die im Interesse der Kinder der wendischen Eltern verlangten, daß die Schule besser ausgestaltet werde, und die sagten, daß sie sich nicht hinter die Forderungen des wendischen Nationalausschusses stellten. Dadurch wird erneut bekundet, daß der größte Teil mit dem einverstanden war, was im Schulgesetze auch für die wendische Bevölkerung gegeben wurde.

Herr Abgeordneter Dr. Kaiser hat weiter auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat hingewiesen. Ein Erlaß in dieser Beziehung ist bis heute noch nicht ergangen, und ich will bei dieser Gelegenheit erklären: warum? — und darum können sich die wendischen Volksgenossen über eine solche Maßnahme gar nicht aufregen, wenigstens nicht mit Recht. Ich habe auf Grund des Inhaltes der Verordnung der Reichsvolksbeauftragten vom 12. November und auf Grund des Inhaltes des (C) Aufrufes der sächsischen Volksbeauftragten vom 18. November in bezug auf religiöse Fragen, auf das Verhältnis von Kirche und Staat, in bezug auf die garantierte Meinungsfreiheit jedes einzelnen, es für meine Pflicht gehalten, anzukündigen, daß Maßnahmen vorbereitet werden, die die Trennung von Staat und Kirche vorbereiten. Ich habe am 21. November mit dem Vertreter der evangelischen Kirche und mit dem Vertreter der katholischen Kirche Rücksprache über diese Fragen genommen und habe erklärt, daß ich es für meine Pflicht halte, die vorbereitenden Maßnahmen zu treffen. Ich habe nach dieser Rücksprache am 23. November an das preußische Kultusministerium geschrieben und die Anregung gegeben zu einer gemeinsamen Aussprache über den großen, gewaltigen Komplex, der mit der Trennung von Kirche und Staat ohne weiteres aufgerollt wird, um einheitlich vorzugehen.

Ich habe auch den mich besuchenden Herren aus der Organisation der Geistlichen, der Kirchenbeamten und Lehrer erklärt, daß ich es für meine Pflicht erachte, die Maßnahmen, wenn sie von der Volkskammer angeordnet werden, mit der notwendigen Rücksicht und ohne Schärfe durchzuführen. Ich habe weiter erklärt, daß die Maßnahmen erst in Angriff genommen werden können, wenn nach den Beschlüssen der Nationalversammlung (D) die Bahn freigemacht ist, wenn man klar voraussehen kann, ob die Frage reichsgesetzlich geregelt wird oder durch die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist. Also in der Beziehung liegt zunächst kein Anlaß vor, sich darüber aufzuregen.

Aber selbst, wenn die Bedenken der Wenden auf einer Verordnung beruhten, würden sie keineswegs berechtigt sein. Die Trennung der Kirche vom Staat wird kommen, wird kommen unter Berücksichtigung der bisherigen Eigentümlichkeiten der Kirche, nicht von heute auf morgen, sie wird aber vorbereitet und durchgeführt und selbstverständlich für das ganze Gebiet Sachsen, ich nehme sogar an, für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches. Da kann selbstverständlich kein Teil davon verschont bleiben, das will ich hier erklären. Aber bei der Konzilianz, die von der Reichsleitung und von den einzelnen Bundesverwaltungen den religiösen Gemeinschaften bereits verkündet und zugesagt worden ist, werden diese Religionsgesellschaften als Vereinigung in irgendeiner Form ihre Angelegenheiten so regeln können, daß selbst der frömmste Wende damit einverstanden sein kann, daß er sich vollständig begnügen kann, wenn der Staat in seine kirchlichen Angelegenheiten nicht mehr hineinreden wird. Also auch hier sind die künstlich in die Bewegung hineingezogenen